



WERRA-MEISSNER-KREIS

Der Kreisausschuss

Werra-Meißner-Kreis • Der Kreisausschuss • 37267 Eschwege

Bundesnetzagentur
Dezernat 804
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Ansprechpartner:
Gerhard Müller-Lang
Fachbereichsleiter
Fachbereich Landwirtschaft, Landschaftspflege, Natur- u. Landschaftsschutz

Kontaktdaten:
Honer Straße 49, 37269 Eschwege-Oberhone, Zimmer: 015
Tel.: 05651 302-4801 Fax: -4809 Mobil: 0160 97709615
E-Mail: Gerhard.Mueller-Lang@Werra-Meissner-Kreis.de

Sprechzeiten:
Mo. – Fr.: 09:30 - 12:00 Uhr
Do.: 14:00 - 17:00 Uhr
sowie nach telef. Vereinbarung

Allgemeine Adresse:
Schlossplatz 1, 37269 Eschwege
Tel.: 05651 302-0 Fax: 1999
E-Mail: wmk@werra-meissner-kreis.de
Internet: www.werra-meissner-kreis.de

Konto der Kreiskasse:
Sparkasse Werra-Meißner
IBAN: DE04 5225 0030 0000 0013 47

Postadresse:
37267 Eschwege



Aktenzeichen: 20190604_SuedLinkStellungnahmeWMK

Eschwege, den 03.06.2019

**Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben Nr. 3 BBPIG),
Abschnitt C (Bad Gandersheim/Seesen – Gerstungen)
Ihr Schreiben vom 29.03.2019, Ihr Zeichen: 804-6.07.00.02/3-2-3/13.0**

**Höchstspannungsleitung Wilster – Grafenrheinfeld (Vorhaben Nr. 4 BBPIG),
Abschnitt C (Bad Gandersheim/Seesen – Gerstungen)
Ihr Schreiben vom 29.03.2019, Ihr Zeichen: 804-6.07.00.02/4a-2-3/13.0**

Bundesfachplanung: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Werra-Meißner-Kreis, basierend auf dem Beschluss des Kreisausschusses vom 04.06.2019.

Der Werra-Meißner-Kreis lehnt den durch das Kreisgebiet verlaufenden von den Vorhabenträgern vorgeschlagenen Vorzugstrassenkorridor (TKS 74 und 77) sowie alle weiteren Trassenkorridorsegmente (73, 75, 76) aus fachlichen Gründen entschieden ab.

Die im Folgenden aufgeführten Bedenken und Hinweise beziehen sich auf die im Februar 2019 veröffentlichten Planunterlagen zur Bundesfachplanung nach §8 NABEG und der Vorstellung des Vorzugstrassenkorridors (VTK). Unsere Stellungnahmen vom 28.11.2016, 13.06.2017 und vom 21.12.2018 bleiben vollumfänglich gültig, sind im laufenden Verfahren weiter zu berücksichtigen und der vorliegenden Stellungnahme angehängt.



Im Rahmen des laufenden Verfahrens der Bundesfachplanung haben wir zwei Fachbüros mit der Prüfung der von den Vorhabenträgern (VHT) erstellten Antragsunterlagen beauftragt, deren Ergebnisse ebenfalls vollumfänglich als Bestandteil unserer Stellungnahme im Bewertungsprozess der BNA zu berücksichtigen sind. Die Gutachten sind ebenfalls im Anhang der vorliegenden Stellungnahme enthalten.

Das Büro OECOS (Hamburg) war mit der planungsfachlichen Plausibilitätsprüfung des VTK im Bereich des Werra-Meißner-Kreises und der Stadt Göttingen sowie der Korridoralternative beauftragt. Dabei wurde - ergebnisoffen - das Augenmerk hauptsächlich auf die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Bewertungen innerhalb des entscheidenden Alternativenvergleichs X07 gelegt.

Ergänzend hat die GEONIK GmbH (Kassel) 27 geologische und hydrogeologische Konfliktpunkte analysiert und hinsichtlich ihrer Konfliktrichtigkeit im Hinblick auf die Realisierung des Trassenkorridors bewertet. Dabei ist festzustellen, dass die geologische Betrachtungstiefe des Gutachtens an vielen Stellen über die Untersuchungen der VHT in den zu § 8 NABEG vorgelegten Unterlagen hinaus geht und daher weitergehende Realisierungsrisiken frühzeitig identifiziert werden konnten.

Grundlegende Feststellungen

1 **Fachgutachten OECOS und GEONIK**

Wir sehen in Übereinstimmung mit den Gutachtern von OECOS die Entscheidung für den VTK im Werra-Meißner-Kreis **fachlich nicht ausreichend begründet**; bei der Wahl der Alternative 1 durch den Werra-Meißner-Kreis und die Stadt Göttingen wurden OECOS zufolge **wichtige Belange nicht berücksichtigt**. In den TKS 69b, 74 und 77 finden sich komplexe Konflikte und Problemlagen, die OECOS weder im Alternativenvergleich X07, noch in den übrigen NABEG § 8-Unterlagen dargestellt sieht. Demgegenüber erscheint OECOS die Intensität der Konflikte in Alternative 2 signifikant geringer und Lösungsmöglichkeiten weitaus greifbarer als in den NABEG § 8-Unterlagen dargestellt.

Wie auch die Gutachter von GEONIK schlussfolgern, würde die Realisierung der SuedLink-Trasse in den TKS 69b, 73, 74, 75, 76 und 77 auf Basis der dargestellten Konfliktbereiche zu erheblichen geologisch bzw. hydrogeologisch begründeten baulichen Schwierigkeiten führen, die mit unkalkulierbaren Risiken, insbesondere für die Trinkwassernutzung der Region, verbunden sind.

Daher fordern wir Sie auf, die Ausführungen von OECOS und GEONIK intensiv zu prüfen und in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess zur finalen Korridorfestlegung unbedingt einzubeziehen.

2 **Schutzgut Wasser**

Die geplante Trassierung des SuedLink durch das untere und mittlere Werratal ist unvereinbar mit grundlegenden Zielsetzungen der **Europäischen Wasserrahmen-Richtlinie**, die u.a. eine stärkere Dynamik in den Auenbereichen fordert. Außerdem ist das **Landschaftsschutzgebiet Auenverbund Werra** zu berücksichtigen, in denen Bautätigkeit nur eingeschränkt zulässig ist und Grünlandbereiche vor Umbruch grundsätzlich geschützt sind. Darüber hinaus ist das Werratal fast vollständig als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen, was in der Raumverträglichkeitsstudie offenkundig nicht gewürdigt wird, da hier angeblich nur ein mittleres naturschutzfachliches Konfliktpotential vorliegt. Wir fordern eine der Realität angepasste Höherstufung.

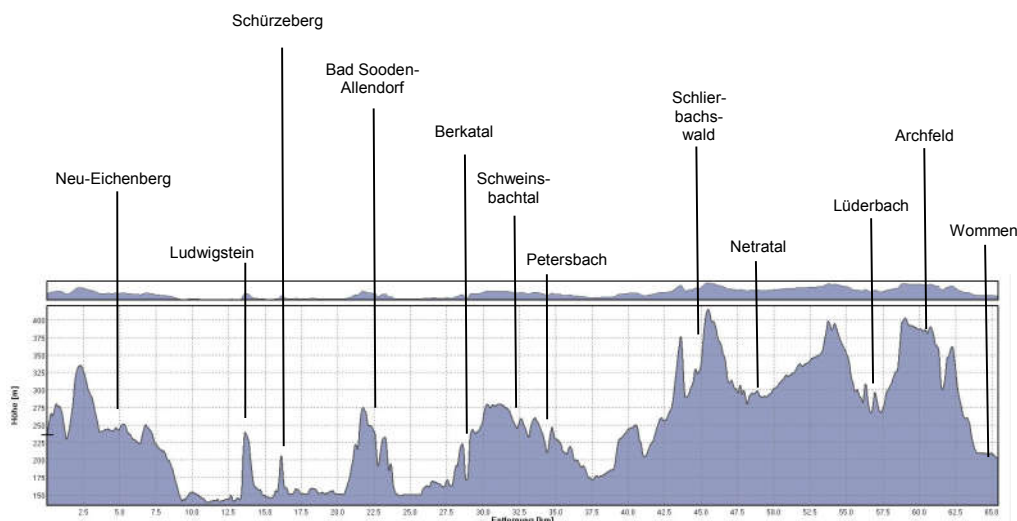
Der mäandrierende naturnahe Verlauf der Werra zwingt die VHT zu einem unverhältnismäßig hohem bautechnischen Aufwand: unumgänglich wären **mindestens zwölf Unterbohrungen**. Diese bauliche Intensität stellt ein sehr hohes Konfliktpotenzial für den ökologisch und hydrologisch sehr sensiblen Landschaftsraum dar. Wir verweisen hier ausdrücklich auch auf das Engagement und die entsprechenden Stellungnahmen der Kommunen Witzenhausen, Bad Sooden-Allendorf und Eschwege beim Hochwasserschutz. Gemeinsam haben die Werraanrainer-Kommunen einen **Hochwasserrisikomanagementplan** entwickelt und verabschiedet, in dem zahlreiche Maßnahmen im Trassenkorridor (u.a. Flutmulden, z.B. im TKS bei Wendershausen) festgehalten sind. Wir halten es für unumgänglich, bereits jetzt die geplanten Maßnahmen zu berücksichtigen, da ansonsten die Planungshoheit der Kommunen nicht beachtet wird.

Einen weiteren grundsätzlichen Konflikt mit dem Schutzgut Wasser bilden **Bohrspülverfahren in verkarstetem Untergrund**, der in weiten Bereichen der TKS 73, 74, 76 und 77 vorkommt. In salzhaltigem Gestein werden nach Einschätzung der Gutachter von GEONIK weitere Zuschlagstoffe (u.a. Biozide) notwendig, die eine große Verunreinigungsgefahr für das Grundwasser bedeuten. Der überwiegende Teil der durch GEONIK ermittelten 27 Konfliktpunkte ist hierunter einzuordnen.

Bezüglich des Schutzguts Wasser weisen wir auch ausdrücklich auf **die komplex gelagerten hydrologischen Verhältnisse östlich Bad Sooden-Allendorf und auf die Solequellen** hin. Eine hydraulische Verbindung zu den Solewässern/Heilquellen kann laut GEONIK (S. 19) nicht ausgeschlossen werden und erfordert demzufolge - bereits vor der Planfeststellung - eine genauere hydrogeologische Betrachtung, da Realisierungskonflikte bereits absehbar sind.

3 Topographie

Die topografischen Verhältnisse im Werra-Meißner-Kreis würden zur Realisierung des SuedLinks an zahlreichen Stellen aufwendige Lösungen erfordern, die zum einen kostenintensiv, zum anderen ingenieurtechnisch hoch anspruchsvoll sind. Die geologischen Untersuchungen von GEONIK weisen deutlich darauf hin, dass - falls der Trassenkorridor tatsächlich durch den Werra-Meißner-Kreis erfolgen sollte - Unterbohrungen viel häufiger zum Einsatz kommen würden, als bislang durch die VHT dargestellt. Die Querung von Steilhanglagen in offener Bauweise erfordern außerdem umfangreiche Erosionsschutzmaßnahmen, die das Landschaftsbild zusätzlich beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang bemerkenswert ist für uns die Aussage der VHT, das bisher noch keine praktischen Erfahrungen mit der Verlegung von Erdkabeln in Mittelgebirgsräumen vorliegen.



Geländeprofil TKS 69b-74-77(65km) im Werra-Meißner-Kreis (Abb.: GEONIK)

4 Kalkulierte Bohrlängen bei Unterbohrungen

Bei den von den VHT in den Planunterlagen festgesetzten Unterbohrungen wurde die Bohrlänge auf der Grundlage der Luftlinie geschätzt bzw. gemessen. Durch die sehr stark schwankende Topographie im Werra-Meißner-Kreis ergeben sich dadurch bei Realisierung z.T. erheblich größere Bohrlängen mit entsprechend höheren Kosten. Dies wird insbesondere bei einzelnen Bohrungen, die in der Luftlinie schon 1.000 m lang sind, zu technischen Problemen führen. Dieser Aspekt ist in den Unterlagen zum VKT bisher nicht thematisiert und muss in der weitergehenden Bewertung durch die BNA unbedingt berücksichtigt werden.

5 Georisiken

Auf die in den TKS weit verbreiteten Georisiken, die unsere Ausführungen zu Punkt 3 bestätigen, wird nochmals ausdrücklich hingewiesen (siehe Anhang: GEONIK).

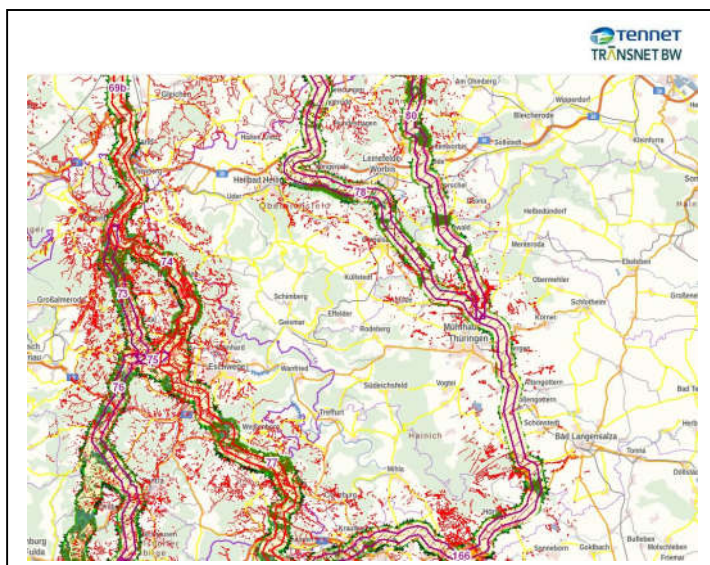
6 Schutzgut Landschaft

Beim Schutzgut Landschaft gehen die VHT gemäß der NABEG § 8-Unterlagen von lediglich geringfügigen Unterschieden beim hohen Konfliktpotenzial zwischen den Alternativen aus. Der betroffene Anteil ist in Alternative 1 mit über 10 % jedoch nahezu dreimal höher als in Alternative 2 (3,67 %), (siehe Anhang: OECOS, S. 15).

7 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Die Naturraumwertigkeit unseres Landkreises wird seitens der VHT deutlich zu gering gewichtet. OECOS stellt dazu fest (S. 14): „Eine derart hohe Dichte an nahezu flächendeckenden, hohen bis sehr hohen Konfliktpotentialen der Schutzgüter Tiere und Pflanzen auf einer Länge von über 60 km findet sich nicht ansatzweise in Alternative 2 – und ist im gesamten Korridornetz der SuedLink-Vorhaben nahezu einzigartig“. Folgerichtig hat das Bundesamt für Naturschutz große Teile des Kreises als Hot-Spot für Biodiversität (Nr. 17) ausgewiesen (Anhang). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die avifaunistische Stellungnahme unseres Kreis-Vogelschutzbeauftragten Brauneis (Anhang).

Die Naturraumwertigkeit des Werra-Meißner-Kreises ist - auch optisch - eindrücklich im ILF WebGIS-Tool der TenneT unter dem Aspekt „Gesetzlich geschützte Biotope in den TKS“ dokumentiert, wie die folgende Abbildung zeigt.



Die VHT äußern sich in den Antragsunterlagen folgendermaßen: „Da sich das räumlich korrespondierende TKS 74 technisch sehr anspruchsvoll darstellt, zahlreiche Gewässerquerungen in beengten Verhältnissen erforderlich macht und auch ggf. mehrere Querungen des Nationalen Naturmonumentes Grünes Band beinhaltet, ist zu be-

fürchten, dass es dadurch zum Wegfall des gesamten westlichen Korridorstranges zwischen Northeim und Bad Hersfeld kommen könnte.“ (OECOS, S. 23). Hinweis: Das Grüne Band müsste gezwungenermaßen sechsmal gequert werden.

8 **Schutzgut Boden**

Ebenso wird die Bewertung des Schutzguts Boden im TKS-Verlauf durch den Werra-Meißner-Kreis von uns kritisiert. Die NABEG § 8-Unterlagen weisen für Alternative 1 beim Schutzgut Boden nur leicht höhere potenzielle Eingriffsrisiken auf. Diese Einschätzung wird von OECOS (S. 15) ausdrücklich nicht geteilt. Vielmehr ergibt sich ein deutlich höheres potenzielles Eingriffsrisiko für Alternative 1, was die Trassenfindung in den späteren Planfeststellungsverfahren in Alternative 1 durch mögliche Konfliktüberlagerungen stark erschweren würde. Dies wird auch durch zahlreiche Konfliktpunkte im GEONIK-Gutachten bestätigt und weist deutlich darauf hin, dass die Trassenführung durch den Werra-Meißner-Kreis mit Sicherheit erheblich aufwendiger und damit teurer würde, als bisher vom VHT angenommen.

9 **Anzahl und Erheblichkeit der Konfliktpunkte**

wurden im Vergleich der Unterlagen nach § 6 und § 8 deutlich vermindert, was aber nicht transparent begründet wird. Wir verweisen hierzu auf die Einwendung von Herrn Grabing (siehe Anhang) und halten eine Prüfung dieser Aspekte für unumgänglich.

10 **Raumverträglichkeitsstudie**

Hinsichtlich der Raumverträglichkeitsstudie stellt OECOS (S. 15) fest, dass die Flächenanteile mit hohem und sehr hohem Konfliktpotential in Alternative 1 nahezu dreimal höher als in Alternative 2 ist (12,70 % zu 4,74 %). Bereiche mit hohem Konfliktrisiko in Alternative 1 bilden - insbesondere in den TKS 74 und 77 - deutlich mehr durchgängige und längere Riegel, als dies in Alternative 2 der Fall ist.

11 **Ungleichbehandlung sachlich vergleichbarer Konfliktpunkte**

OECOS hat nachgewiesen, dass beim Alternativenvergleich gleich gelagerte Konfliktsituationen unterschiedlich bewertet wurden. Besonders frappierend ist dies bei der Thematik Feldhamster/Wasserschutzgebiet. In durch uns durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltungen haben die Vertreter der Vorhabenträger immer wieder auf diese spezielle Konstellation hingewiesen und deren Bedeutung für die Entscheidungsfindung im Alternativenvergleich betont. Wir fordern für die Fallkonstellationen, die durch OECOS aufgedeckt wurden eine Neubewertung.

12 **Wirtschaftlichkeit**

Im Bewertungsschritt 3 machen die VHT bezüglich der Wirtschaftlichkeit „deutliche Unterschiede“ aus. OECOS (S. 14) kann diese nicht nachvollziehen und stellt fest: „Hier wird offenbar mit „zweierlei Maß“ gemessen und dies ist zu korrigieren. Eine klare und nachvollziehbare Einstufung der Wirtschaftlichkeit ist dringend geboten“.

Ergänzend weisen wir auch an dieser Stelle darauf hin, dass die von GEONIK identifizierten Konfliktpunkte einen erheblich höheren technischen Aufwand und damit einhergehend erheblich höhere Kosten für die Realisierung des Trassenkorridors im Werra-Meißner-Kreis erfordern wird, als dies bisher von den VHT angenommen wurde (siehe dazu auch Punkt 3).

13 **Tourismus**

Touristische Aspekte in unserem Raum wurden bisher nicht bzw. unzureichend in die Antragsunterlagen eingearbeitet. Unter anderem ist der **Geo-Naturpark Frau-Holle-Land** als Großschutzgebiet nicht berücksichtigt; dieser umfasst die komplette Kreisfläche. Die geplante Trasse gefährdet die Aufgaben und Ziele des rechtlich ausgewiesenen Naturparks. Auch wird der gesetzlich geforderte Anteil von unzerschnittenen Räumen (30 %) im Naturpark durch die geplante Trasse möglicherweise nicht mehr erfüllt. Der Naturpark liegt bei diesem Kriterium zurzeit mit 36 % bereits im Grenzbereich. Durch das SuedLink-Projekt droht den touristischen Bemühungen des Werra-

Meißner-Kreises also ein empfindlicher Rückschlag, letztendlich auch mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Und das zu einem Zeitpunkt, wo mit der organisatorischen Neuaufstellung als Geo-Naturpark Frau-Holle-Land und zahlreichen (preisgekrönten) touristischen Aktivitäten die Region gerade die erwünschte bundesweite Aufmerksamkeit erreicht hat. Nun droht eine sich über Jahre hinziehende Dauerbaustelle, damit verbunden Negativschlagzeilen, aber vor allem auch bleibende Schäden am Landschaftsbild die jahrelange Aufbauarbeit zu konterkarieren. Wir verweisen auf die Stellungnahme des Geo-Naturpark Frau-Holle-Land.

14 **Ökolandbau-Modellregion**

Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Werra-Meißner-Kreis zusammen mit dem Landkreis Kassel als Ökolandbau-Modellregion Nordhessen mit Landesmitteln gefördert die Region im nachhaltigen Sinne weiter entwickelt und aufwertet. Auch diese Bemühungen, die letztlich im Zusammenhang mit der speziellen naturräumlichen Wertigkeit der Region in Verbindung stehen, werden durch den aktuell ausgewiesenen Vorschlagskorridor durch den Werra-Meißner-Kreis massiv gefährdet.

15 **Abstand zu Siedlungen**

Deutlich kritisiert wird von uns die Nähe der TKS zu Siedlungen im Werra-Meißner-Kreis. Der Kreistag hat dazu am 20. Mai 2019 in einer Resolution einstimmig den Bundesgesetzgeber aufgefordert, für Höchstspannungs-Erdkabelleitungen einen Mindestabstand zu Wohnbebauungen festzulegen, der gesundheitliche Auswirkungen für Menschen und Umwelt sicher ausschließt. Insbesondere weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Vor allem in **Bad Sooden-Allendorf** und **Reichensachsen** ist die weitere Siedlungsentwicklung durch die TKS in Frage gestellt.
- Im Raum östlich von **Bad Sooden-Allendorf** wurden fünf rechtskräftig mit Bebauungsplänen ausgewiesene Gartengebiete im TKS 74 mit zahlreichen Gebäuden bislang nicht berücksichtigt. Wir verweisen auf die Stellungnahme der Stadt Bad Sooden-Allendorf.
- In **Netra** verbleiben zwischen Ortsrand und WSG-Zone II TB Netra gerade einmal 60 Meter (OECOS, S.26), d.h. die Trasse verlief hier buchstäblich „vor der Haustür.“ Gleiches ist für die Ortslage **Ellershausen** zu befürchten.
- **Archfeld** liegt vollständig im Trassenkorridor und hätte bei einer angeordneten Veränderungssperre auf Jahre erhebliche Nachteile.

16 **Landwirtschaft**

Auch die landwirtschaftlichen Belange sind in hohem Maße betroffen. Nach Angaben des Kreisbauernverbands Werra-Meißner liegen mindestens 160 landwirtschaftliche Betriebe mit Flächen in den TKS. Diese hohe Anzahl ist für die VHT ein deutlicher Nachteil auf Ebene der Planfeststellung; hinzu kommt die Kleinstrukturiertheit des Grundbesitzes. Wir verweisen hierzu auch auf die Stellungnahme des Kreisbauernverbandes Werra-Meißner.

17 **Spangen zum Korridorwechsel**

Wir kritisieren ausdrücklich auch, dass die im Trassenkorridorverlauf nördlich von Göttingen berücksichtigten Spangen zur Ermöglichung von fachlich begründeten Korridorwechseln überwiegend als OST-West-Spangen ausgeführt sind. Sinnvollerweise hätte die Definition der möglichen Korridorwechsel erst nach den detaillierteren Abwägungen zu § 8 NABEG erfolgen müssen, um den von uns beschriebenen erheblichen Raumwiderständen im Bereich der TKS 69b, 73, 74, 75, 76 und 77 ausreichend Rechnung zu tragen. Wir fordern daher an dieser Stelle eine entsprechende Nachbes-

serung der Planungsunterlagen mit einem östlichen Schwenk des Trassenkorridorverlaufs nördlich von Göttingen.

18 **Bündelung entlang Autobahnen**

Vor der endgültigen Festlegung eines Trassenkorridors fordern wir, alle Möglichkeiten zur Parallelführung des SuedLink mit der A7 sowie alternative Methoden der Erdkabelverlegung (d. h. minimierter Eingriff, Schmaltrassen, bodenschonendes Vorgehen) zu prüfen und die Ergebnisse der Prüfung zu dokumentieren.

Insbesondere wird der Stand der Technik, der zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses maßgeblich ist, hier eingefordert, das heißt, es ist davon auszugehen, dass die stärkeren 525 KV Kabel durch mehrere Hersteller angeboten werden und daher zum Einsatz kommen können. Es kämen dann lediglich vier Kabel zum Einsatz und nicht mehr acht Kabel. Das hieße, man bräuchte lediglich ein Kabelgraben von jeweils 0,65 m links und rechts der Autobahn A7 anzulegen, mit jeweils zwei Kabeln. Die Schutzzone von 5 – 7 m ist an der A7 mit Sicherheit noch vorhanden.

Eine vergleichbare Planung wird nach unserer Kenntnis zurzeit von der Bundesstraßenverwaltung in Ostbayern für die SuedostLink geprüft, mit positivem Zwischenergebnis. Wir fordern, diese Vorgehensweise auch bei SuedLink ernsthaft zu prüfen, da diese den Vorhabenträger in die günstige Situation versetzen würde, lediglich auf Flächen im Bundeseigentum planen und bauen zu können. Hierdurch könnte ein enormer Zeitgewinn bei der folgenden Planung und Bauphase und ein geringeres Klagerisiko vor den Verwaltungsgerichten erreicht werden. Darüber hinaus stellen sich die Entschädigungsfragen nicht mehr in diesem Umfang und auch Fragen der Kompensation könnten wesentlich besser gelöst werden, da es um vorgeschädigte Autobahnränder geht und nicht um hochsensible Landschaftsräume. So kann der Vermeidungsgrundsatz aus der Kompensationsrichtlinie erfüllt werden.

In Belgien, Frankreich, Spanien und Schweden wird so verfahren und Gleichstromleitungen an die Autobahnen gelegt; es ist nicht nachvollziehbar, warum das in Deutschland nicht möglich sein sollte.

19 **Breitbandinfrastruktur und Erdgasleitungen**

Die vorhandenen Versorgungsleitungen sind bei den Planungen zu berücksichtigen. Wir verweisen auf Unterlagen der EAM (Energie aus der Mitte) sowie der Breitband Nordhessen GmbH im Anhang. Hinweis: Bentonit und andere bei Unterbohrungen anfallende Zuschlagstoffe (u.a. Biozide) dürfen nicht auf landwirtschaftliche Flächen im Werra-Meißner-Kreis ausgebracht werden.

Feststellungen zum Trassenkorridorsegment 69b

20 **Quellbereich Marzhausen**

Episodische Quellen im Tal des Molle-Bachs. Eine hohe Gefährdung der Quellaustritte während der Bauphase ist zu befürchten. Wir fordern, die Hinweise der GEONIK zu berücksichtigen (Anhang: GEONIK 69b_4).

21 **Waldkomplex Eichholz, nordwestlich Hebenshausen (R-U-69b-18/19);** ist ein Vorranggebiet Forstwirtschaft, Unterbohrung ist nicht vorgesehen, ausreichender Passageraum außerhalb des Waldgebietes ist nicht gegeben (Siedlung), grüne/geringe Einstufung als Realisierungshemmnis ist sachlich falsch. Wir fordern eine Höherstufung.

22 **Renaturierungsplanung Sondergebiet Logistik Neu-Eichenberg**

a) Renaturierung Molle (Fließgewässer III. Ordnung), b) Offenlegung und Renaturierung Hebenschhäuser Bach (Fließgewässer III. Ordnung).

Die Renaturierungsplanungen sind Teil der Planfeststellung und fehlen in den Unter-

lagen der VHT. Wir fordern die Berücksichtigung der Planungen im weiteren Verlauf.

- 23 **Wüstung Bremerode**
1 km südlich von Marzhausen im Trassenkorridor gelegen; als Dorf mit Kirche (Lage bekannt) nachgewiesen. Wir fordern die Berücksichtigung des Bodendenkmals in den weiteren Planungen (siehe Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege).
- 24 **Möglicherweise Vorkommen von Blindgängern im Trassenkorridor**
Der Raum Neu-Eichenberg ist durch Blindgänger aus dem 2. Weltkrieg gefährdet. Wir fordern den Kampfmittelräumdienst zu beteiligen.
- 25 **Bepflanzungsaufgaben im Trassenkorridor**
Im Zusammenhang mit dem Sondergebiet Logistik Neu-Eichenberg, Teil der Planfeststellung. Wir fordern die Berücksichtigung im weiteren Verlauf der Planungen.
- 26 **Wasserversorgung Logistikgebiet Neu-Eichenberg**
Genehmigungsverfahren für Grundwasserentnahme im Trassenkorridor in Beantragung durch Wasserverband Leine Süd: Zweck ist die zukünftige Wasserversorgung für Sondergebiet Logistik Neu-Eichenberg durch Betreiben eines Tiefbrunnens; der Bereich des geplanten WSG liegt vollumfänglich im Trassenkorridor; durch den Trassenbau ist die Qualität des Grundwassers gefährdet. Die Grundwasserentnahme ist in den Antragsunterlagen nicht enthalten. Wir fordern, die Grundwasserentnahme in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.
(siehe Anhang: GEONIK 69b_5, wichtig sind hier auch die Kartendarstellungen im Anhang zum Gutachten.)
- 27 **Wüstung Elbingen**
Im Korridor gelegen, 1 km nördlich Eichenberg; 1337 – 1434 als Dorf genannt; Wir fordern die Berücksichtigung des Bodendenkmals in den weiteren Planungen (Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege).
- 28 **WSG Quelle Unterrieden**
Das Durchfahren der Schutzzonen I, II und III im ausgewiesenen TKS stellt für die Trinkwassergewinnungsanlage eine sehr hohe Gefährdung dar und ist daher unbedingt zu vermeiden. Das Durchfahren der quartärzeitlichen Deckschichten talseitig der Quelfassung kann die Zerstörung eines an die Quelfassung gebundenen Grundwasserhemmers bewirken und ggf. die Quelle zerstören. Daher fordern wir, talseitig der Quelfassung einen ausreichend weiten Sicherheitsabstand von einem potenziellen Trassenverlauf einzuhalten. (siehe Anhang: GEONIK 69b_6).
- 29 **Erwerbsoberbaugelände bei Unterrieden (nördlich B 80, R-K-69b-02)**
Kirschbaumplantagen jüngeren Alters würden mit hoher Wahrscheinlichkeit gequert und damit teilweise zerstört. Der Kirschenanbau im Stadtgebiet von Witzenhausen hat eine hohe wirtschaftliche Bedeutung und ist für den Werra-Meißner-Kreis von herausragender touristischer Relevanz. Wir fordern, die Zerstörung von Kirschoberflächen im Planungsverlauf auszuschließen.
Hinweis: am westlichen Rand liegen großflächige Streuobstwiesen (ges. geschützte Biotope). Nahezu mittig im Trassenkorridor liegt an der Bundesstraße 80 in einer Obstplantage ein fest eingerichteter Obstverkaufsstand. Wir fordern, Beeinträchtigungen an dieser Stelle durch Baumaßnahmen zu vermeiden.

Feststellungen zum Trassenkorridorsegment 73

- 30 **Vorbemerkung TKS 73**
Vor dem Hintergrund der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung und der unabsehbaren technischen Schwierigkeiten fordern wir in Übereinstimmung mit OECOS (S. 30), den TKS 73 als realistische Planungsalternative nicht weiter in Betracht zu ziehen.
- 31 **Karstgebiet Wendershausen-Hundelshausen**
Gipsabbaugebiet der Fa. Orth Ausschlussfläche, da bergrechtliche Abbaugenehmigung für die nächsten 25 Jahre vorliegt; (siehe Anhang: GEONIK 73_1, OECOS, S. 30). Wir verweisen auf die Einwendung der Fa. Orth.
- 32 **Unberücksichtigte Konfliktpunkte bei Gut Rückerode**
Das landwirtschaftliche Anwesen Gut Rückerode (Milchviehbetrieb) liegt in Einzellage vollumfänglich im TKS 73. Zwei Aspekte wurden in den Unterlagen bislang nicht berücksichtigt:
a) Eigenwasserversorgung: das Gut bezieht Wasser ausschließlich aus zwei Quellen. Die eine liegt nordöstlich in Hofnähe, die andere einige hundert Meter weiter südlich an der Straße nach Hilgershausen. Die Quellen liegen im Karst, entsprechend umfangreich können die Einzugsgebiete sein. Durch die geplante Trassenverlegung ist die Eigenwasserversorgung möglicherweise gefährdet. Wir fordern, dass die Gefährdung der Eigenwasserversorgung durch den Bau der Trasse ausgeschlossen sein muss.
b) Eine Burgruine aus dem 13./14. Jahrhundert als Kulturdenkmal wurde in den Planungen nicht berücksichtigt; diese grenzt nordöstlich unmittelbar an die Hofstelle an. Die mögliche Passagebreite liegt hier bei max. 50 m. Grundsätzlich kritisieren wir die mögliche Nähe der Trasse zur bewohnten Hofstelle. Wir verweisen auf die Einwendung der Familie Sprenger, 37215 Gut Rückerode.
- 33 **Waldbereich zwischen Gut Rückerode und Siedlung Vollung**
Naturschutzfachlich hochgradig sensibel mit sehr hohem Konfliktpotential (artenreiche Orchideen-Waldwiese, u.a. Dreizähniges Knabenkraut, Purpurknabenkraut und Frauenschuh (Detailuntersuchungen vorhanden); wir stellen fest, dass diese Aspekte nicht ausreichend gewürdigt wurden und fordern eine weitergehende Berücksichtigung in den weiteren Planungen.
- 34 **Wüstung in Flurlage Elkenrod**
Zwischen Gut Rückerode und Siedlung Vollung. Wir fordern die Berücksichtigung des Bodendenkmals in den weiteren Planungen (siehe Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege).
- 35 **Wüstung „In der Hofstadt“**
Kleinsiedlung westlich der Siedlung Vollung in der Straßenkehre am „Sehlenbach“. Wir fordern die Berücksichtigung des Bodendenkmals in den weiteren Planungen (siehe Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege).
- 36 **Artenschutz: Wildkatze**
Vorkommen durch Totfund belegt; Art mit sehr hohen Raumansprüchen; durch Schaffung offener Waldschneisen ggf. beeinträchtigt. Wir befürchten eine Störung der Population durch Bautätigkeit und fordern, konfliktmindernde Maßnahmen zu prüfen.
- 37 **WSG Oberrieden, Quelle I + II**
Die vorliegende dezentrale Trinkwassergewinnung dient der Daseinsvorsorge und ihr Wassereinzugsgebiet liegt überwiegend in den verkarsteten Schichtenfolgen des

Zechsteins. Aufgrund der sehr hohen Grundwasserfließgeschwindigkeiten besteht die sehr hohe Gefahr einer Grundwasserverunreinigung, wenn die Schutzfunktion der belebten Bodenzone großflächig zerstört wird oder mit Spülbohrungen in den Untergrund eingegriffen wird. Wir fordern daher, diesen Aspekt zu berücksichtigen und einen Eingriff in Boden und Untergrund in den Zechsteinschichten zu vermeiden. (siehe Anhang: GEONIK 73_2).

38 **Artenschutz: Schwarzstorch**

Nahrungshabitate bestehen südlich Hilgershausen in der Bachaue und sind durch Fotos belegt; bestätigte Horste im TKS; Art mit hohen Raumansprüchen und sehr hoher Störungsempfindlichkeit. Wir befürchten durch den Baustellenbetrieb eine erhebliche Störung und fordern, dies zu vermeiden.

39 **Karstquellbereich Hilgershausen**

Konflikt mit episodischen Karstquellen südlich von Hilgershausen, die an die Schichtenfolgen des Zechsteins gebunden sind. Durch die Erdarbeiten im Zuge der Verlegung der Erdkabel kommt es zu einer Zerstörung der schützenden Bodenzone und einer Gefährdung der Quellbereiche und der oberflächennahen Karstgrundwasserleiter. Das Durchfahren dieses Gebiets und besonders der Schichtenfolge des Plattendolomits im Bohrspülverfahren ist im Hinblick auf den zu erwartenden Verlust von Bohrspülungen in dem verkarsteten Bereich sowie im Hinblick auf den Grundwasserschutz bedenklich und daher zu vermeiden. (siehe Anhang: GEONIK 73_3).

Hinweis auf Literatur: „Reliefentwicklung und Auslaugung in der Umgebung des Unterwerra-Sattels (Nordhessen), 1988, Heft 48, Selbstverlag des Institutes für Physische Geographie der Freien Universität Berlin.

40 **Wüstung Ottersbach**

Erwähnung zwischen 1300 und 1463 als Dorf mit Kirche und Adelssitz; Kemenate als Wasserburg. Wir fordern die Berücksichtigung des Bodendenkmals in den weiteren Planungen (Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege).

41 **WSG Otterbachquellen**

Nördlich von Frankenhain schneidet das TKS 73 den nordöstlichen Rand der WSG Zonen II und III der Ottersbachquellen 2, 4, 5, 7. Die Quellbereiche befinden sich im Unteren Buntsandstein und sind an wasserstauende Schichten gebunden. Durch die geringmächtige Bodenüberdeckung und die Beeinflussung des Einzugsgebiets der Quellen im nordöstlichen Bereich durch das TKS sind weitere Untersuchungen notwendig. Einschnitte in die Grundwasserleiter innerhalb der Zone II und III der Ottersbachquellen können die Gewinnungsanlagen in qualitativer und quantitativer Hinsicht erheblich gefährden. Demzufolge empfehlen wir dringend das Wasserschutzgebiet mit den teilgespannten Grundwasserleitern mit einer Trasse nicht zu durchfahren. Zudem umfasst das TKS 73 zwischen Hilgershausen und Frankenhain Gesteine der Zechsteinformation. Diese stellen erhebliche Gefährdungen für den Karstgrundwasserleiter, den Baugrund und die Landschaftsökologie im TKS dar. Die Gefahr des Eintritts von Schadstoffen in das Grundwasser ist besonders während der Bauphase sehr hoch. Zudem liegt das Gebiet im Zustrom der Wassergewinnungsanlage Quelle I und II Oberrieden. Das Durchfahren dieses Gebiets unter Einsatz von Bohrspülungen ist besonders im Hinblick auf die zu erwartenden Verlusten an Bohrspülungen und der damit in Verbindung stehenden Grundwasserbelastung kritisch zu sehen und im Karstsystem daher zu vermeiden. Die Quellbereiche im Plattendolomit sind besonders im Hinblick auf landschaftsökologische Aspekte zu umgehen und auf ihren besonderen Schutz zu untersuchen. (siehe Anhang: GEONIK 73_4); angrenzend großes Erdfallgebiet.

42 **Ottersbachteich**

Lebensraumtyp (LRT) 3150 im FFH-Gebiet, mittig im Korridor. Wir befürchten, dass durch die dort geplante Unterbohrung der Teich im Bestand gefährdet ist und fordern,

jegliche Gefährdung des Lebensraumtyps auszuschließen. Artenschutzhinweis: Kammmolchvorkommen.

- 43 **Karstquellbereich Frankenhain**
Bei Frankenhain kommt es zu Konflikten mit episodischen Quellen, besonders im stark verkarsteten Horizont des Plattendolomits. Durch die Erdarbeiten kommt es zu einer Zerstörung der schützenden Bodenzone und einer Gefährdung der Quellbereiche im Plattendolomit. Eine Beeinträchtigung dieses sensiblen hydrologischen Systems hat zudem Auswirkungen auf die dortige Flora und Fauna. Um dies auszuschließen, fordern wir weitere landschaftsökologische, bodenkundliche und hydrologische Untersuchungen. (siehe Anhang: GEONIK 73_5).
- 44 **Wüstung „Alte Stadt“**
Wir fordern die Berücksichtigung des Bodendenkmals in den weiteren Planungen (siehe Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege).
- 45 **Wüstung Ziegenbach**
Standort der Kirche ist bekannt. Wir fordern die Berücksichtigung des Bodendenkmals in den weiteren Planungen (siehe Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege).
- 46 **Karstquellbereich Abterode**
Westlich von Abterode kommt es zu einem Konflikt mit episodischen Karstquellen im Horizont des Plattendolomits. Durch die Erdarbeiten wären eine Zerstörung der schützenden Bodenzone und einer Gefährdung der episodischen Quellbereiche des oberflächennahen Karstwasserleiters sowie eine Schädigung der ansässigen Flora und Fauna zu befürchten. Wir fordern daher weitere bodenkundliche, hydrologische und landschaftsökologische Untersuchungen. (siehe Anhang: GEONIK 73_6).

Feststellungen zum Trassenkorridorsegment 74

- 47 **Gefahr der Trassenfreilegung infolge Hochwasser**
Wir weisen darauf hin, dass im gesamten Bereich des Werratals im Trassenkorridor zwischen Witzenhausen und Albungen insbesondere in den Überschwemmungsgebieten die stete Gefahr der Frei- und Unterspülungen der Erdkabel bei Hochwasser besteht.
- 48 **Mobile Hühnerstallanlagen**
In der Werraau sind 2 mobile Hühnerstallanlagen gelegen, südlich der B 27, unterhalb Burg Ludwigstein; hier sind landwirtschaftliche Belange betroffen: der Landwirt hat im Umfeld keine Ausweichmöglichkeiten. Es ist zu befürchten, dass das Baufeld für die Unterbohrung des Ludwigsteins in unmittelbarer Nähe zu den Tierhaltungen erfolgt. Dies ist unbedingt zu vermeiden. Artenschutzhinweis für diesen Bereich: aktuelle und wiederholte Rebhuhnsichtungen. Die Population darf durch die Bautätigkeit nicht gefährdet werden.
- 49 **Wüstung Herboldshausen**
2 km westlich von Werleshausen in der Werraau; ist von 1195 – 1355 n. Chr. als Dorf belegt; liegt komplett im TKS. Wir fordern die Berücksichtigung des Bodendenkmals in den weiteren Planungen (siehe Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege).
- 50 **Brunnenhaus unterhalb Burg Ludwigstein**
Wir befürchten eine Unterbohrung des temporär auch für Übernachtungen genutzten Gebäudes, da es zentral im Korridor liegt und fordern sicherzustellen, dass dieses

ausgeschlossen ist.

- 51 **Enger Passageraum bei Oberrieden**
Nördlich der Kirche, Engstelle mit ökologisch wertvollen Biotopstrukturen; u.a. Streuobstwiesen; östlich Oberrieden gelegener Auwald (Kompensationsmaßnahme).
- 52 **Technische Engstelle unter Bahnviadukt (T-74-01) westlich des Schürzeberges**
Offene Querung kaum möglich, geringe Entfernung zwischen den Brückenpfeilern bzw. Pfeilerfundamenten unterschreitet womöglich die notwendigen Kabelabstände. Technisch hoch anspruchsvoll, aber von den VHT nur „gelb“ bewertet (siehe Anhang: OECOS, S. 22).). Wir fordern für diesen Konfliktpunkt eine sachlich angemessene Hochstufung auf hoch (orange).
- 53 **Querung Schürzeberg (R-K-74-01)**
Erhebliche Umweltauswirkungen bei den Schutzgütern Tiere und Pflanzen sind zu befürchten; Steilhang an Süd/Ost-Seite mit Vorranggebieten Forstwirtschaft; Streuobstwiesen und alte Kirschplantagen, Steinbruch mit Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen. Anschließend Unterbohrung Werra notwendig: Baufeld kaum vorhanden. Nach Einschätzung von OECOS (S. 21) offen kaum zu queren; eine HDD-Unterbohrung hätte die Wirtschaftlichkeitsberechnung der VHT für Alternative 1 deutlich zum Negativen verändert. Wir sehen bei der Trassenrealisierung an dieser Stelle erhebliche Probleme und fordern für den Bereich Schürzeberg eine Hochstufung des Konfliktpunktes auf hoch (orange).
- 54 **Artenschutz: aktuelles Rebhuhnvorkommen**
In der Gemarkung Oberrieden, Flur 15 (Werraue, im TKS), kartiert durch Kreisvogelschutzbeauftragten Wolfram Brauneis, im Frühjahr 2019 bestätigt. Wir fordern weitere Untersuchungen, und ggf. Maßnahmen zur Sicherung des Vorkommens.
- 55 **Trassenführung im Bereich der Ortslage Ellershausen**
In der Ortslage Ellershausen ist eine Trassenführung in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung zu befürchten. Die Trasse würde wahrscheinlich in einem Abstand von deutlich weniger als 50 m von den Grundstücksgrenzen entfernt verlaufen. Dies ist unzumutbar. Wir fordern daher einen deutlich größeren Abstand zur Wohnbebauung und verweisen auf die Stellungnahme des Ortsbeirats Ellershausen.
- 56 **Solegraben, geschützte Biotope bei Ellershausen**
Intakte gesetzlich geschützten Gehölzstrukturen (Weidengehölze und Schwarzerlen) vorhanden. Wir befürchten eine Schädigung des Biotops während der Bauphase und fordern den Erhalt der Biotopstruktur. Auch hierzu wird auf die Stellungnahme des Ortsbeirats Ellershausen verwiesen.
- 57 **Flutmulde Ellershausen**
Mit hoher Bedeutung für den Hochwasserschutz, nicht berücksichtigt in den Unterlagen. Wir fordern die Berücksichtigung der Flutmulde Ellershausen in den weiteren Planungen.
- 58 **Vor- und frühgeschichtliche Siedlungsplätze**
Im Bereich der Niederterrassen von Lindewerra, Ellershausen und Wahlhausen. Wir fordern die Berücksichtigung des Bodendenkmals in den weiteren Planungen (siehe Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege).
- 59 **Wassergewinnungsanlagen östlich Bad Sooden-Allendorf**
Östlich Bad Sooden-Allendorf stellt sich bei den Konfliktpunkten R-U-74- 09/10/11 die Frage nach der sachgerechten Bewertung dieser Konfliktpunkte. Wir verweisen hierzu auch auf die Stellungnahme der Oberen Wasserbehörde beim RP Kassel. Wir fordern eine Neubewertung der Konfliktpunkte.

Das TKS 74 durchquert bei Bad Sooden-Allendorf die WSG Zonen I, II und III der WSG TB Finstertal, TB Heyerkopf, TB Rockenroth 1-2 sowie der Sickergalerie Rockenroth. Hydrogeologisch ist der Konfliktbereich durch eine starke tektonische Zerrüttung, ein großes Gefälle sowie sehr hohe hydraulische Gebirgsdurchlässigkeiten charakterisiert. Ein Eingriff in die schützende Bodenzone stellt in diesem Abschnitt ein **dauerhaftes Risiko für das Grundwasser und die Trinkwassergewinnung von Bad Sooden-Allendorf** dar. Die Zerstörung der Bodenstruktur und der belebten Bodenzone sowie Sandschüttungen im Zuge der Verlegung der Erdkabel wirken wie eine Drainage, die einen Eintrag von Stoffen begünstigen. Ein Tunnelbohrabschnitt mit Bohrspülung zwischen km 11 und 12 stellt in den stark klüftigen Gesteinen ein unkalkulierbares Risiko durch den Eintrag von Bohrspülungen für die Trinkwassergewinnung dar, besonders durch die räumliche Nähe zu den WGA. Bei einer Fließgeschwindigkeit von schätzungsweise 15–20 m/d sollte ein Mindestabstand von 1.000 m (50 Tage Line) gegeben sein. Wir fordern die Unterbindung von allen Eingriffen im Bereich des geplanten TKS in den Wasserschutz zonen I und II (siehe Anhang: GEONIK 74_1).

- 60 **Bad Sooden-Allendorf, Bebauungsplan Nr. 36**
Gartengebiet Sickenberg ist nicht in den Unterlagen berücksichtigt. Wir fordern die Berücksichtigung des Bebauungsplans in den weiteren Planungen.
- 61 **Bad Sooden-Allendorf, Bebauungsplan Nr. 40**
Gartengebiet Über der Schießmauer ist nicht in den Unterlagen berücksichtigt. Wir fordern die Berücksichtigung des Bebauungsplans in den weiteren Planungen.
- 62 **Bad Sooden-Allendorf, Hainsbachtal**
Steilhänge mit über 30 % Gefälle (Nordhänge) mit hohem Raumwiderstand (überwiegend bewaldet oder Obstgehölze; ausgewiesene Gartengrundstücke mit genehmigter Erholungsnutzung). Wir befürchten bei offener Bauweise erhebliche, vermeidbare Schäden am Schutzgut Tiere und Pflanzen. Daher fordern wir eine Unterbohrung dieses Bereichs.
- 63 **Bad Sooden-Allendorf, alte Mülldeponie**
Laut Altlastenkataster der Stadt Bad Sooden-Allendorf am östlichen Rand des Korridors. In den Planungen nicht enthalten. Wir verweisen auf die Stellungnahme der Stadt Bad Sooden-Allendorf und fordern die Berücksichtigung.
- 64 **Bad Sooden-Allendorf, Klausberg**
Sendemast und alte, mittelalterliche Warte mit Turm; eine offene Querung zerstört gesetzlich geschützte Biotope (Streuobstwiesen), Landschaftsbildschaden. Wir erwarten bei offener Bauweise erhebliche, vermeidbare Schäden am Schutzgut Tiere und Pflanzen. Daher fordern wir eine Unterbohrung dieses Bereichs.
- 65 **Bad Sooden-Allendorf, Bebauungsplan Nr. 15**
Gartengebiet Altenhain (Sickenberg) ist nicht in den Unterlagen berücksichtigt; wir fordern die Berücksichtigung des Bebauungsplans in den weiteren Planungen.
- 66 **Bad Sooden-Allendorf, Steilhang Ausbachgrund**
Der Bereich ist teilweise FFH-Gebiet, ein ökologisch hochwertiger thermophiler Laubwald; der Steilhang hat nach unserer Kenntnis über 30 % Hangneigung. Wir befürchten bei offener Bauweise erhebliche, vermeidbare Schäden am Schutzgut Tiere und Pflanzen. Daher fordern wir eine Unterbohrung dieses Bereichs.
- 67 **Bad Sooden-Allendorf, Bebauungsplan Nr. 28**
Gartengebiet Ausbach ist nicht in den Unterlagen berücksichtigt. Wir fordern die Berücksichtigung des Bebauungsplans in den weiteren Planungen.

- 68 **Riegelbildender Waldbereich**
Bei km 11 bis 13,5 des TKS 74. Der Riegel wurde bislang in den Unterlagen nicht dargestellt (siehe Anhang: OECOS, S. 14); Wir befürchten, dass durch die hier vorgesehene offene Bauweise eine Waldschneise mit negativen ökologischen Effekten entstehen würde. Daher fordern wir für diesen Bereich eine Unterbohrung. Auch verwundert uns, dass in diesem Bereich ein in den § 6-Unterlagen benannter Konflikt (T 74-06, orange) in den aktuellen Unterlagen nicht mehr enthalten ist. Hierzu fordern wir Aufklärung, warum hier kein Konflikt mehr gesehen wird. Weitergehend fordern wir für diesen Bereich eine Verlegung in geschlossener Bauweise, falls tatsächlich an diesem TKS festgehalten werden sollte.
- 69 **Bad Sooden-Allendorf, Bebauungsplan Nr. 39 Gartengebiet „An der Horst“** ist nicht in den Unterlagen berücksichtigt. Wir fordern die Berücksichtigung des Bebauungsplans in den weiteren Planungen.
- 70 **Werraunterbohrung zwischen Bad Sooden-Allendorf und Seerain**
In diesem Bereich ist der Hochwasser-Risikomanagementplan (siehe Punkt 2) berührt. Wir fordern dessen konsequente Berücksichtigung in den weiteren Planungen.
- 71 **Bad Sooden-Allendorf, Seerain**
Steinzeitliche Siedlungsfundstellen nördlich von Höfe Weiden. Wir fordern die Berücksichtigung des Bodendenkmals in den weiteren Planungen (siehe Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege).
- 72 **Kleinvach, südlicher Ortsrand**
Der Passageraum zwischen Wohnbebauung und TKS-Rand ist durch verschiedene relevante Hindernisse komplex verstellt: Wohnhäuser, Kleingärten mit Tierhaltung, Obstbaumreihen, Hecken, langgestreckte historische Erdkellerbauwerke, eine Feldscheune sowie eine steil aufragende quartäre Terrassenkante mit Kalkmagerrasen mit Streuobstwiesen. Wir lehnen eine nahe an die Wohnbebauung heranreichende Trassierung deutlich ab und fordern, dies in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.
- 73 **Karstgebiet/Sole Kleinvach**
Südlich Kleinvach kreuzt das TKS einen hydrogeologisch hoch sensiblen Bereich im Werratal zwischen den Ortschaften Kleinvach und Albungen. In dem geologisch komplexen Abschnitt treten Grauwacken, Gesteine des Zechsteins, des Unteren Buntsandsteins unter quartären Deckschichten auf. Nach Angaben von GEONIK zieht vom vorgenannten Bereich bis an den west-/südwestlichen Rand der Ortsbebauung von Bad Sooden eine Störungszone, an die unter anderem verkarstungsfähige Schichtenfolgen des Zechsteins gebunden sind. Das hydraulische Gefälle ist generell vom vorgenannten Bereich in Richtung Bad Sooden gerichtet. Eine hydraulische Verbindung zu den Solewässern/Heilquellen kann in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden und erfordert demzufolge eine genauere hydrogeologische Betrachtung. Wir halten die Bewertung durch GEONIK für bedeutungsvoll und fordern Sie auf, durch geeignete Untersuchungen für Klärung zu sorgen (siehe Anhang: GEONIK74_2 sowie OECOS, S. 25). Außerdem verweisen wir auf die Stellungnahmen der Stadt Bad Sooden-Allendorf und des Hessischen Heilbäderverbands.
- 74 **Wüstung Wettigendorf**
Liegt vollflächig im Korridor; das Bodendenkmal wird in den aktuellen Unterlagen nicht dargestellt. Wir fordern die Berücksichtigung des Bodendenkmals in den weiteren Planungen (siehe Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege und OECOS, S. 24).
- 75 **Unterbohrung südwestlich Kleinvach: Werra, Bahn, B27, Parkplatz, Hangbereich**
Nach unserer Kenntnis ist dieser Bereich eingeschränkter Planungsfreiheit in der Summe ca. 700 Meter lang. Trotz dieser Länge wird in den Unterlagen keine Unter-

bohrung dargestellt, die aber zwingend ist. Hierzu fordern wir Aufklärung, auch im Hinblick auf eine möglicherweise nicht erfolgte Berücksichtigung bei der Ermittlung der Baukosten.

76 Einzelwohnlage Sommerliete

Bedingt durch die Lage des FFH-Gebiets Werra- und Wehretal im Westen ist eine relativ dichte Platzierung der Trasse zum Wohnhaus Sommerliete (Berkatal, Südhang) zu befürchten. In der Streifenkarte ist die Wohnlage nicht berücksichtigt. Wir fordern, einen maximalen Abstand zum Wohnhaus einzuhalten.

77 Querung Berkatal westlich Albungen

Hier müssen große Höhendifferenzen überwunden werden, womit ein erheblicher bautechnischer Aufwand verbunden ist. Zudem sind die Hänge hier größtenteils als Vorranggebiete der Forstwirtschaft ausgewiesen und gemäß den Unterlagen erhebliche Umweltauswirkungen bei den Schutzgütern Tiere und Pflanzen zu befürchten sind. Hinzu kommt die Querung der Berka. Dennoch haben die VHT für das Berkatal mit Hang- und Auenbereichen keine Unterbohrung ausgewiesen. Wir lehnen eine Querung der Hänge in offener Bauweise entschieden ab. Dies entspricht nicht dem Grundsatz der Eingriffsvermeidung. Wir fordern - im Falle der Trassenrealisierung - für den gesamten Bereich des sensiblen Berkatal - inklusive der Hänge - eine Unterbohrung mit Berücksichtigung der Kosten in der Wirtschaftlichkeitsberechnung (siehe Anhang: OECOS, S. 22).

Auch weisen wir darauf hin, dass dieser Bereich als Waldriegel in den Unterlagen nicht genannt ist und fordern, dies in den weiteren Planungen nachzuholen und entsprechend zu berücksichtigen. Für den Trassenabschnitt durch das Höllental fordern wir die Berücksichtigung als Kombinations-Konflikt mit entsprechender Höherstufung. Hinsichtlich Bodendenkmalen wird auf Spuren mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kupferbergbaus im Berkatal und an den beiden Hängen hingewiesen (siehe Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege).

78 Kreisabfalldeponie; historische Stollen östlich Wellingerode

Kreisabfalldeponie ist randlich tangiert; Ersteinfüllung erfolgte ohne Basisabdichtung, Gefahr des Sickerwasseraustritts. Wir fordern, ausreichend Abstand einzuhalten. Hist. Stollen: sehr flach verlaufend, mittig im Korridor. Wir fordern deren Berücksichtigung bei den weiteren Planungen.

79 Episodische Karstquellen Wellingerode

Durch die geplante Verlegung von Erdkabeln kommt es zu einer Zerstörung der schützenden Bodenzone sowie einer Gefährdung der Quellbereiche und des oberflächennahen verkarsteten Kluftgrundwasserleiters. Eine Beeinträchtigung dieses sensiblen hydrologischen Systems hat zudem Auswirkungen auf die dortige Flora und Fauna. Wir unterstreichen daher die Forderung von GEONIK, dringend weiterführende bodenkundliche, hydrologische und landschaftsökologische Untersuchungen durchzuführen. Horizontalbohrungen in die Schichtenfolge des Zechsteins sind aufgrund des zu erwartenden Verlusts an Bohrspülungen und der damit verbundenen Verunreinigung des Grundwassers zu vermeiden (siehe Anhang: GEONIK 74_3).

Feststellungen zum Trassenkorridorsegment 75

80 Karstgebiet/Lagerstätte Abterode

Kalksteinbruch am südlichen Rand des Korridors und Abbau-Vorhaben der Fa. Köhler Kalk GmbH partiell nordöstlich des Mönchshofes betroffen (siehe Anhang: GEONIK 75_1). Wir verweisen auf Punkt 103.

- 81 **Ortslage Abterode**
Ortsnahe östliche und südliche Umgehung geplant; hohe Betroffenheit der Anwohner (Schutzgut Mensch). Wir befürchten eine Trassenführung in Ortsnähe und fordern einen möglichst großen Abstand zur Wohnbebauung einzuhalten.
- 82 **Episodisches Quellgebiet südwestlich von Abterode**
1 km südwestlich der Ortslage von Abterode liegt ein episodisches Quellgebiet an einer Verwerfung, die die Schichtenfolgen des Unteren Buntsandsteins gegen die Schichtenfolgen des Zechsteins versetzt. Wir fordern mit GEONIK, die landschaftsökologische Sensibilität der Quellen auf schützenswerte Bereiche zu überprüfen. (Anhang: GEONIK 75_1).
- 83 **Biotopverbundkonzept Meißner**
Abgeschlossenes F+E-Vorhaben mit Rechtswirkung wurde in den Unterlagen der VHT bislang nicht berücksichtigt. Wir fordern die konsequente Berücksichtigung des Biotopverbundkonzeptes.

Feststellungen zum Trassenkorridorsegment 76

- 84 **Ortslage Germerode**
Ortsnahe nördliche und westliche Umgehung geplant; hohe Betroffenheit der Anwohner (Schutzgut Mensch); eine alternative südöstliche Umgehung wäre weniger konfliktreich, ein dort betroffenes FFH-Gebiet könnte unterbohrt werden. Wir fordern im Sinne der Konfliktminimierung die alternative südöstliche Umgehung in den Planungen zu berücksichtigen.
- 85 **Historische Wasserleitung**
Führt zum Kloster Germerode und wird gekreuzt. Wir fordern die Berücksichtigung des Bodendenkmals in den weiteren Planungen (siehe Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege).
- 86 **WSG fiskalische Quelle**
Zwischen km 1 und 2 am westlichen Rand des Korridors. Das Wassereinzugsgebiet der Quellbereiche im Unteren Buntsandstein erstreckt sich überwiegend in westliche Richtung. Durch das Durchfahren der zum Teil grundwasserhemmenden Deckschichten kann eine hydraulische Entlastung von gespannten Kluffgrundwasserleiterhorizonten und potenzielle Beeinträchtigungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Demzufolge halten wir in Übereinstimmung mit GEONIK hier eine hydrologisch-wasserwirtschaftliche Beweissicherung im Zuge eines Trassenbaus für erforderlich. (siehe Anhang: GEONIK 76_1).
- 87 **Wildpark Germerode**
Hier liegt eine rechtskräftige Bauleitplanung mit beschlossenem Bebauungsplan vor. Hinweis: rechtlicher Status ist Wald.
- 88 **Wüstung Nieder-Rodebach**
Im Umfeld der Niedermühle (Siedlungsrest). Wir fordern die Berücksichtigung des Bodendenkmals in den weiteren Planungen (siehe Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege).
- 89 **Artenschutz: Schwarzstorch-Nahrungshabitate in der Aue Rodebach**
Wir befürchten eine erhebliche Störung durch den Baustellenbetrieb und fordern, die Trasse in diesem Bereich nicht zu realisieren oder zumindest während der Bauphase geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen zu ergreifen.

- 90 **Ortslage Waldkappel**
Wir befürchten eine ortsnahe Trassenführung und fordern einen möglichst großen Abstand zur Wohnbebauung einzuhalten.
- 91 **Schichtquellen Waldkappel**
Südwestlich von Waldkappel, bei km 8 bis 10, treten Schichtquellen an der Grenze Unterer/Mittlerer Buntsandstein aus. Das Durchfahren der hydrogeologisch bedeutsamen Schichtgrenze kann zu einer Entwässerung und Schädigung des Grundwasserstockwerks des Mittleren Buntsandsteins und demzufolge zur Beeinträchtigung der Schichtquellen führen. Demzufolge ist eine Durchtrennung dieser Schichtgrenze unbedingt zu vermeiden. (siehe Anhang: GEONIK 76_2).
- 92 **Friemen und Burghofen, Biotop-Kleinstrukturen**
Zahlreiche Ufergehölze, Hecken, Feldgehölze, Streuobstwiesen und -reihen im Korridor. Wir befürchten bei offener Bauweise die Schädigung bzw. Zerstörung dieser Strukturen und fordern deren Erhalt.
- 93 **Wüstung Burgberg**
Südöstlich des Dorfes Burghofen; Spuren einer früheren Befestigung. Wir fordern die Berücksichtigung des Bodendenkmals in den weiteren Planungen (siehe Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege).
- 94 **WSG TB Schemmergrund**
Zwischen km 11 und 13 des TKS 76 kommt es zu einem Konflikt mit den WSG Zonen I, II und III des WSG TB Schemmergrund, südlich von Burghofen. Der Trinkwasserbrunnen liegt in den geologischen Schichten des Unteren Buntsandsteins und im Grundwasserzustrom des Mittleren Buntsandsteins sowie von Muschelkalkschollen. Das Einzugsgebiet des Kluftgrundwasserleiters ist gekennzeichnet durch tiefgründige NW–SO streichende Störungszonen in einem geologischen Spezialgraben. Der Eingriff in die Bodenstruktur während der Baumaßnahme im WSG auf einer Fläche von rd. 50.000 m² stellt ein hohes Risiko der Grundwasserverunreinigung dar, weil die Schutzfunktion der Bodenschichten während des Trassenbaus verloren geht und danach dauerhaft durch die Drainagewirkung des Bettungssands beeinträchtigt wird. Gerade die durch Störungen stark zerrütteten Bereiche im geologischen Spezialgraben weisen sehr hohe hydraulische Gebirgsdurchlässigkeiten auf, durch die Schadstoffe in kurzer Zeit die Trinkwassergewinnungsanlage erreichen können. Wir fordern demzufolge dringend die Zonen I und II des WSG TB Schemmergrund sowie die Zone III im geologischen Spezialgraben nicht mit einer Kabeltrasse zu durchfahren. (siehe Anhang: GEONIK 76_3).
- 95 **Waldbereich zwischen Burghofen (südöstlich) und Heyerode**
Bei offener Querung sind Artenschutzkonflikte zu erwarten. Wir verweisen auf die Stellungnahme des RP Kassel, Dezernat 24.
- 96 **Wüstung Wegesüß**
Zwischen Stadthosbach und Heyerode vermutet. Wir fordern die Berücksichtigung des Bodendenkmals in den weiteren Planungen (siehe Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege).
- 97 **Windvorranggebiet und Flächennutzungsplan Heyerode**
In den Unterlagen nicht berücksichtigt. Wir fordern die Berücksichtigung in den weiteren Planungen und verweisen auf die Stellungnahme der Stadt Sontra.
- 98 **Kalkmagerrasengebiet Rattenkaute**
Nördlich Heyerode, FFH-Lebensraumtyp, großflächig im Korridor gelegen. Wir fordern die Umgehung dieses Bereichs.

- 99 **Karstgebiet westlich von Sontra**
 Ein großräumiges Karstgebiet westlich der Stadt Sontra wird vom TKS 76 bei km 15 bis 22 durchquert. Die anstehenden Gesteine des Zechsteins weisen sehr hohe hydraulische Gebirgsdurchlässigkeiten und hohe Grundwasserabstandsgeschwindigkeiten auf. Subrosionen, Störungszonen und sich laufend neu bildende Erdfälle/Dolinen treten außergewöhnlich gehäuft im Abschnitt dieses TKS auf und stellen wegen der unsicheren Baugrundverhältnisse sowohl eine Gefahr während der Baumaßnahmen, als auch für das Erdkabel im Betrieb selber, dar. Eine Zerstörung der ursprünglichen Bodenstruktur, stellt ein Risiko für das Grundwasser dar. Durch die großflächige Zerstörung der ursprünglichen Bodenzone in diesem Abschnitt von rd. 170.000 m² wird deren Schutzfunktion dauerhaft geschädigt. Zudem wirkt die Sandschüttung im TKS als Drainage und erleichtert das Eindringen von Stoffen in den Untergrund. Diese verbreiten sich aufgrund der komplexen Karst- und Höhlensysteme unkontrolliert und beeinträchtigen Gewässer, das Grundwasser sowie die Flora und Fauna. Das Durchfahren des TKS in geschlossener Bauweise ist aus hydrogeologischer Sicht im Hinblick auf den Grundwasserschutz hochriskant, da im Zuge des Einsatzes von Bohrspülungen ein großvolumiger Verlust von Bohrspülungen in den Untergrund und demzufolge eine physikalische Beeinträchtigung des Grundwassers durch Trübung und chemische Beeinträchtigung durch Spülungshilfsmitteln zu erwarten ist. Die Erdkabelverlegung in offener Bauweise zerstört die auf sehr kleinem Raum wechselnden Bodenbedingungen dauerhaft. Zusammenfassend halten wir in Übereinstimmung mit GEONIK auf Grundlage der vorliegenden Fachdaten, mit bislang noch unabsehbaren landschaftsökologischen Folgen in Verbindung mit den geotechnischen Risiken, die Durchquerung dieses Karstgebiets durch das TKS für unpraktikabel und im Hinblick auf die zu erwartenden Probleme und Hindernisse für höchstbedenklich und kostenintensiv (siehe Anhang: GEONIK 76_4).
- 100 **Kalkmagerrasen Katterberg, Gemarkung Berneburg**
 FFH-Lebensraumtyp (Helmknabenkrautvorkommen), großflächig im Korridor gelegen. Wir fordern die Umgehung dieses Bereichs.
- 101 **Abbaugelände Katterberg (Fa. Rigips)**
 Sprengungen zulässig; grundsätzliche Unvereinbarkeit mit der Verlegung von Stromleitungen. Wir verweisen auf die Stellungnahmen der Stadt Sontra und der Fa. Rigips und fordern eine konsequente Berücksichtigung der angesprochenen Aspekte.
- 102 **FFH-Gebiet „Gipskarst bei Berneburg“**
 FFH-Lebensraumtyp vorhanden. Wir verweisen auf die Stellungnahme der Stadt Sontra.
- 103 **Kalkmagerrasengebiet Schlechtenberg**
 FFH-Lebensraumtyp, großflächig im Korridor gelegen. Wir fordern die Umgehung dieses Bereichs.

Feststellungen zum Trassenkorridorsegment 77

- 104 **Karstgebiet und Karstquellbereiche Eschwege**
 Die ersten knapp 5 km des TKS 77 verlaufen durch ein Karstgebiet westlich von Eschwege mit episodischen Karstquellen im Zechstein. Wir weisen auf zwei Gewässerbereiche hin, deren Querung unumgänglich und problematisch ist:
 a) **Alberoder Wasser, westlich Eltmannshausen**; in den Antragsunterlagen nicht thematisiert. Südhang mit LRT Kalkmagerrasen, (u.a. Kreuzenzianvorkommen), Streuobstwiesen, Obstbaumreihen und Wald im Korridor; außerdem: großflächiges Rebhuhnvorkommen. Wir befürchten bei der geplanten offenen Querung Schäden an gesetzlich geschützten Biotopen sowie Artenschutzkonflikte und fordern deren Vermeidung.

b) **Petersbach, westlich Niddawitzhausen**; in den Antragsunterlagen nicht thematisiert. Der Südhang ist in weiten Abschnitten ein Steilhang (auch: vorhandener Steinbruch) und größtenteils bewaldet, der Petersbach sehr tief eingeschnitten. Dies ist ein erhebliches Raumhindernis. Wir befürchten bei der geplanten offenen Querung Schäden an gesetzlich geschützten Biotopen sowie die dauerhafte Rodung von Wald und fordern deren Vermeidung.

105 **Kalkabbaugebiet Köhler Kalk GmbH**

Im Bereich des derzeit baurechtlich genehmigten und in Abbau befindlichen Dolomitbruches (ca. 7 ha) befindet sich (bis auf wenige Meter im Westen) auf gesamter Korridorbreite ein im Regionalen Raumordnungsplan (2000) festgeschriebenes, damit planungsrechtlich gesichertes Gebiet „Oberflächennahe Lagerstätten.“ Dennoch wird dieser für die Korridorfindung grundlegend relevante Sachverhalt **in den § 8-Unterlagen nicht aufgeführt**. Eine Berücksichtigung in den weiteren Planungen ist somit unabdingbar.

Bislang unberücksichtigt sind auch die mittelfristigen Abbauplanungen des Familienunternehmens. Südlich der K 34 befindet sich ein weiteres lagerstättegeologisches Interessengebiet der Firma Köhler Kalk, für das im Juli/August diesen Jahres weitergehende Lagerstätteenerkundungsbohrungen geplant sind (Anhang: Köhler Kalk GmbH, Karte). Im Hinblick auf die notwendige Aufnahme in den fortzuschreibenden Regionalplan wurden nach unserem Kenntnisstand seitens der Firma Köhler bereits Kontakte mit dem Regierungspräsidium Kassel hergestellt. Die Südlinkplanung stellt im Bereich der im ROP ausgewiesenen „oberflächennahen Lagerstätten“ bzw. im Erweiterungsbereich südlich der K 34 eindeutig eine Existenzgefährdung des Familienbetriebes dar. Hinzu kommt, dass in dem Karstgebiet (jenseits der grundsätzlichen geologischen Bedenken mit unkalkulierbaren technischen Risiken gegenüber einer Verlegung von Kabeln während der Bauphase und im dauerhaften Betrieb, s. Ziff. 103 und GEONIK-Gutachten) die im Steinbruchbetrieb notwendigen Sprengarbeiten (Sprenggenehmigung des RP Kassel liegt vor) zu zusätzlichen, hohen Risiken führen. Auf die gutachterliche Stellungnahme (siehe Anhang: OECOS, S. 26) wird im Übrigen verwiesen. Die geplante Verlegung des Kabels im dortigen Korridorbereich halten wir aus den genannten Gründen technisch und rechtlich für ausgeschlossen.

106 **Unterbohrung FFH-Gebiet Schweinsbachtal**

Im Kilometerabschnitt 1 bis 2 ist eine unterirdische Querung mit ggf. Spülbohrverfahren geplant. Neben der technischen Herausforderung einer Bohrung im Karst entsteht durch den Einsatz von Bohrspülungen eine direkte Gefährdung des Grundwassers und beim Austritt des Grundwassers an Quellen eine Gefährdung des Oberflächengewässers. Aufgrund der komplexen Karst- und Höhlensysteme befürchten wir einen unkontrollierten Eintrag von schädlichen Bestandteilen der Bohrspülung in das Grundwasser. Die Erdkabelverlegung in offener Bauweise zerstört die auf sehr kleinem Raum wechselnden Bodenbedingungen dauerhaft. In Übereinstimmung mit den Gutachtern der GEONIK halten wir auf Grundlage der vorliegenden Fachdaten mit bislang noch unabsehbaren Folgen für die Landschaftsökologie in Verbindung mit den geotechnischen Risiken die Durchquerung dieses Karstgebiets durch das TKS für höchstbedenklich (siehe Anhang: GEONIK 77_1).

107 **Wüstung Hetterode**

Ca. 1 km westlich Eltmannshausen. Wir fordern die Berücksichtigung des Bodendenkmals in den weiteren Planungen (siehe Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege).

108 **Wüstung Wassenhausen**

Ca. 0,5 km südlich Niddawitzhausen. Wir fordern die Berücksichtigung des Bodendenkmals in den weiteren Planungen (siehe Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege).

- 109 **Kompensationsmaßnahme Renaturierung Geidelbach**
In den Unterlagen nicht enthalten. Wir fordern die Berücksichtigung der flächenhaften Maßnahme entlang des Geidelbachs in den weiteren Planungen.
- 110 **Wüstung Bornerhausen**
Ca. 0,8 km nördlich Reichensachsen, kurz nach dem Abzweig der Straße nach Oberhone. Wir fordern die Berücksichtigung des Bodendenkmals in der weitergehenden TKS-Bewertung (siehe Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege).
- 111 **Engstelle Geidelbach, Gemarkung am Weinberg**
Zwischen Geidelbach und Wohnhäusern mit landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden. Wir fordern, hinreichend großen Abstand zur Wohnbebauung einzuhalten.
- 112 **Konfliktbereich Quellbäche Langenhain**
Bei km 11 des TKS 77 kommt es zu einem Konflikt mit Quellaustritten und den mit Gehölzen bestockten Quellbächen im Gebiet des Unteren Buntsandsteins zwischen Reichensachsen und Langenhain. Offene Bauweise bewirkt Entwässerung der Schichtwässer in Folge der Dränwirkung der Bettungssande, demzufolge dauerhafte Beeinträchtigung möglich. Wir fordern weitergehende hydrogeologische Untersuchungen (siehe Anhang: GEONIK 77_2). Außerdem: Feuchtbiotopstrukturen am Leimbach westlich Langenhain, hier Querung unumgänglich.
- 113 **Steilhangsituation im Schlierbachswald**
Bautechnisches Raumhindernis; der prägende und riegelbildende Waldbereich (km 11,5 bis 14) wird in den Unterlagen nicht aufgeführt (OECOS, S. 14). Wir fordern, diesen Waldriegel in der weitergehenden TKS-Bewertung zu berücksichtigen.
- 114 **WSG TB Langenhain**
Zwischen km 12 und 13 kommt es zu einem Konflikt mit den WSG Zonen I, II und III des WSG Langenhain. Südlich des WSG Langenhain sind zwei Bohrabschnitte geplant. Durch die hohe Klüftigkeit der Gesteine und der damit verbundenen hohen hydraulischen Gebirgsdurchlässigkeiten besteht eine direkte Gefahr für das Trinkwasservorkommen durch den Eintrag von Bohrspülung. Wir fordern weitergehende hydrogeologische Untersuchungen (siehe Anhang: GEONIK 77_3).
- 115 **Quellbereiche Röhrda**
Zwischen km 14 und 25 durchquert das TKS den Netraer Graben. Am nördlichen Rand der hochkomplexen geologischen Struktur befinden sich zahlreiche Quellbereiche, vor allem östlich von Röhrda; hohe hydraulische Gebirgsdurchlässigkeiten. Südlich der Siedlung Lautenbach liegt ein **Quellbereich des Lautenbachs mit Teichen**. Dieser Quellbereich ist sowohl für den Lautenbach als auch für den Netra-Bach von großer ökologischer Bedeutung. Die unkontrollierte Kreuzung des Quellbereichs mit dem HGÜ-Erdkabel kann zu erheblichen Schäden für den Quellbereich in die hydrologisch angebundenen Bäche führen. Eingriffe in die schützende Bodenzone durch die Arbeiten im TKS stellen hier ein hohes Risiko für das hydrogeologisch sensible Quellgebiet des Lautenbachs dar und sind daher unbedingt zu vermeiden (siehe Anhang: GEONIK 77_4). Außerdem liegt unmittelbar nördlich der Teiche am Fuß einer Ackerfläche die **Wassergewinnungsanlage Flachbrunnen Domäne Lautenbach** mit Trinkwasserleitung und bildet einen Raumwiderstand. Es ist zu befürchten, dass die Trassenführung das Einzugsgebiet queren würde. Wir fordern, diesen Aspekt bei der weitergehenden TKS-Bewertung zu berücksichtigen und ggf. planerische Anpassungen vorzunehmen.
- 116 **Bauvorhaben „Landschaftsgestaltende Maßnahme am Steinbruch Röhrda“**
In Beantragung befindliches Bauvorhaben auf ca. 6 ha; in den Unterlagen nicht berücksichtigt. Wir fordern die Berücksichtigung in der weitergehenden TKS-Bewertung (siehe Anhang: OECOS, S. 28).

- 117 **Artenschutz: Uhu-Niststätte im Steinbruch Röhrda**
Langjährig nachgewiesenes Brutvorkommen; Artenschutzbelange sind angemessen zu berücksichtigen.
- 118 **Flächennutzungsplan bei Röhrda**
Gewerbegebiet aus rechtskräftigem F-Plan aus dem Jahr 2001 ist nicht vollständig berücksichtigt. Wir fordern, die Unterlagen zu korrigieren und dies in der weitergehenden TKS-Bewertung zu berücksichtigen (siehe Anhang: OECOS, S. 25).
- 119 **Artenschutz: Wachtelvorkommen im TKS zwischen Röhrda und Rittmannshausen**
Beobachter: Jagdpächter Lorbach-Roth, Netra. Entsprechende Artenschutzbelange sind angemessen zu berücksichtigen.
- 120 **Ortsteil Netra und WSG TB Netra**
Die Siedlung bildet mit dem WSG TB Netra eine Engstelle (40 m zwischen Bebauung und WSG). Der verbleibende Passageraum ist vollumfänglich eine Streuobstanpflanzung und hat eine rechtliche Bindung als Kompensationsfläche. Dies wurde bislang in den Unterlagen nicht berücksichtigt.

Der von WSG und Siedlung gebildete Riegel (R-U-77-13) wird lediglich mit einem geringen Konfliktrisiko (grün) bewertet. Dementsprechend wird der Konfliktpunkt im Alternativenvergleich nicht aufgeführt. Wir fordern die BNA und die VHT dringend auf, R-U-77-13 neu zu bewerten (siehe Anhang: OECOS, S. 25).
Der Trinkwasserbrunnen Netra erschließt Trinkwasser aus Schichten des Muschelkalks am nördlichen Rand des Netraer Grabens. Aufgrund der komplexen strukturgeologischen Situation und den hohen hydraulischen Gebirgsdurchlässigkeiten stellen Eingriffe in offener Verlegung durch die Zonen I, II und III im WSG TB Netra ein erhebliches Risiko für die Trinkwasserversorgung und den Grundwasserleiter dar. Die Zerstörung der Bodenzonierung und Dränung des Bodens durch die Sandbettung des Erdkabels verringert deren Schutzwirkung auf einer Fläche von rd. 30.000 m². Wir fordern die Unterbindung von Eingriffen in den Bereichen der Wasserschutzzone I und II sowie weitere strukturgeologische, hydrogeologische und bodenkundliche Untersuchungen im Konfliktbereich des TKS mit der Wasserschutzzone III, um die Gefährdung der geplanten Baumaßnahmen für die Trinkwassergewinnungsanlage detailliert zu erkunden (siehe Anhang: GEONIK, S. 24).
- 121 **Artenschutz: Fledermausvorkommen (Kleine Hufeisennase)**
Bei Rittmannshausen, Lüderbach und Ifta; Beobachter: Fledermausbeauftragter Rogée. Wir befürchten eine Schädigung des Vorkommens. Entsprechende Artenschutzbelange sind angemessen zu berücksichtigen.
- 122 **Bodendenkmale östlich Lüderbach**
Wir fordern die Berücksichtigung in der TKS-Bewertung und ggf. den weiteren Planungen (siehe Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege).
- 123 **Ortslage Archfeld**
Liegt vollflächig im Korridor. Wir befürchten eine wohnortnahe Trassierung und fordern einen möglichst großen Abstand zur Wohnbebauung.
- 124 **Querung Waldbereich südwestlich Frauenborn**
Prägender und riegelbildender Waldbereich (km 30 bis 31) wird in den Unterlagen nicht aufgeführt, obwohl in topographisch sehr anspruchsvollen Gelände und mit Durchschneidung eines Vorranggebiets Forstwirtschaft (siehe Anhang OECOS, S. 14). Wir befürchten infolge der Schneisenbildung weitere Waldzerstörungen bei Sturmereignissen und weisen auf einen Artenschutzkonflikt hin: die Schneise hätte eine Trennwirkung für walddgebundene Arten wie Laufkäfer; diese wiederum sind Haupt-

nahrung des Großen Mausohres. Wir fordern die Berücksichtigung des Waldriegels in den weiteren Unterlagen und Maßnahmen zur Konfliktvermeidung.

Im TKS 77 zwischen km 27 und 32 durchquert das TKS die Ringgauer Mulde. Am südlichen Rand bei km 29 bis 30 kommt es dabei zu einem Konflikt mit der WSG Zone III des WSG TB Wommen im Westen und des WSG TB 1+2 Herleshausen im Osten. Neben den Erdarbeiten zur Verlegung des Erdkabels mit verbundenen Beeinträchtigungen der Schutzwirkung der Bodenzonen mit den Braunerden und Podsol-Braunerden stellt die Kreuzung des Quellbereichs an der Grenze Unterer/Mittlerer Buntsandstein zwischen den beiden WSG eine weitere Gefährdung des Grundwassers und damit der angrenzenden WGA dar. Wir fordern daher in Übereinstimmung mit GEONIK die Querung der Grenze Unterer/Mittlerer Buntsandstein zwischen den beiden WSG im Hinblick auf die Sicherstellung der vorgenannten Trinkwassergewinnungsanlagen zu vermeiden.

125 Bodendenkmale westlich Herleshausen

Wir fordern die Berücksichtigung des Bodendenkmals in der weitergehenden TKS-Bewertung und ggf. weiteren Planungen (siehe Anhang: Dr. Kollmann, Arbeitskreis Archäologie Eschwege).

126 Drainagesystem sowie historisches Grabensystem in der Werraau

Wir befürchten eine Beschädigung während der Bauphase und fordern daher die Berücksichtigung in der weitergehenden TKS-Bewertung und ggf. weiteren Planungen.

127 Ortslage Wommen

Eine Trassenführung nahe der Ortslage ist zu befürchten. Wir fordern, dies in der weitergehenden TKS-Bewertung zu berücksichtigen und ggf. in weiteren Planungen einen möglichst großen Abstand zur Wohnbebauung einzuhalten.

Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die detaillierte Analyse des von den VHT durchgeführten Abwägungsprozesses deutlich macht, dass die naturräumliche Ausstattung und die spezielle geologische bzw. hydrogeologische Situation westlich der Stadt Göttingen und im Werra-Meißner-Kreis nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Darüber hinaus wird insbesondere durch die beauftragten Gutachten an verschiedenen Stellen nachgewiesen, dass vergleichbare Sachverhalte mit unterschiedlichem Maß bewertet wurden und damit in den Unterlagen zu § 8 NABEG eine Ungleichbehandlung zu Lasten der Alternative 1 (westlicher Vergleichskorridor) erfolgte. In Konsequenz daraus werden die Beeinträchtigung des Naturraumes, der technische Aufwand und damit auch die zu erwartenden Kosten bei einer Trassenführung durch den Werra-Meißner-Kreis erheblich höher liegen, als bisher von den VHT angenommen.

Wir fordern daher eine vollständige Neubewertung des durchgeführten Korridorvergleichs unter Berücksichtigung aller von uns vorgetragenen Aspekte, insbesondere im Hinblick auf die naturschutzfachliche, topographische, geologische bzw. hydrogeologische Realisierbarkeit des Trassenkorridors. In diesem Zusammenhang sind auch alle weiteren Stellungnahmen der Behörden, Kommunen, Verbände, Initiativen und Privatpersonen aus unserer Region zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Reuß
(Landrat)

Dr. Rainer Wallmann
(Erster Kreisbeigeordneter)

Übersicht der Feststellungen

	Seite
Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Fachgutachten OECOS und GEONIK	2
2. Schutzgut Wasser	2
3. Topographie	3
4. Kalkulierte Bohrlängen bei Unterbohrungen	4
5. Georisiken	4
6. Schutzgut Landschaft	4
7. Schutzgut Tiere und Pflanzen	4
8. Schutzgut Boden	5
9. Anzahl und Erheblichkeit der Konfliktpunkte	5
10. Raumverträglichkeitsstudie	5
11. Ungleichbehandlung sachlich vergleichbarer Konfliktpunkte	5
12. Wirtschaftlichkeit	5
13. Tourismus	5
14. Ökolandbau-Modellregion	6
15. Abstand zu Siedlungen	6
16. Landwirtschaft	6
17. Spangen zum Korridorwechsel	6
18. Bündelung entlang Autobahnen	7
19. Breitbandinfrastruktur und Erdgasleitungen	7
Feststellungen zum Trassenkorridorsegment 69b	7
20. Quellbereich Marzhausen	7
21. Waldkomplex Eichholz, nordwestlich Hebenshausen	7
22. Renaturierungsplanung Sondergebiet Logistik Neu-Eichenberg	7
23. Wüstung Bremerode	8
24. Möglicherweise Vorkommen von Blindgängern im Trassenkorridor	8

25.	Bepflanzungsaufgaben im Trassenkorridor	8
26.	Wasserversorgung Logistikgebiet Neu-Eichenberg	8
27.	Wüstung Elbingen	8
28.	WSG Quelle Unterrieden	8
29.	Erwerbssobstanbaugebiet bei Unterrieden (nördlich B 80, R-K-69b-02)	8
Feststellungen zum Trassenkorridorsegment 73		8
<hr/>		
30.	Vorbemerkung TKS 73	9
31.	Karstgebiet Wendershausen-Hundelshausen	9
32.	Unberücksichtigte Konfliktpunkte bei Gut Rückerode	9
33.	Waldbereich zwischen Gut Rückerode und Siedlung Vollung	9
34.	Wüstung in Flurlage Elkenrod	9
35.	Wüstung „In der Hofstadt“	9
36.	Artenschutz: Wildkatze	9
37.	WSG Oberrieden, Quelle I + II	9
38.	Artenschutz: Schwarzstorch	10
39.	Karstquellbereich Hilgershausen	10
40.	Wüstung Ottersbach	10
41.	WSG Otterbachquellen	10
42.	Ottersbachteich	10
43.	Karstquellbereich Frankenhain	11
44.	Wüstung „Alte Stadt“	11
45.	Wüstung Ziegenbach	11
46.	Karstquellbereich Abterode	11
Feststellungen zum Trassenkorridorsegment 74		11
<hr/>		
47.	Gefahr der Trassenfreilegung infolge Hochwasser	11
48.	Mobile Hühnerstallanlagen	11
49.	Wüstung Herboldshausen	11
50.	Brunnenhaus unterhalb Burg Ludwigstein	11

51.	Enger Passageraum bei Oberrieden	12
52.	Technische Engstelle unter Bahnviadukt (T-74-01) westlich des Schürzeberges	12
53.	Querung Schürzeberg (R-K-74-01)	12
54.	Artenschutz: aktuelles Rebhuhnvorkommen	12
55.	Trassenführung im Bereich der Ortslage Ellershausen	12
56.	Solegraben, geschützte Biotope bei Ellershausen	12
57.	Flutmulde Ellershausen	12
58.	Vor- und frühgeschichtliche Siedlungsplätze	12
59.	Wassergewinnungsanlagen östlich Bad Sooden-Allendorf	12
60.	Bad Sooden-Allendorf, Bebauungsplan Nr. 36	13
61.	Bad Sooden-Allendorf, Bebauungsplan Nr. 40	13
62.	Bad Sooden-Allendorf, Hainsbachtal	13
63.	Bad Sooden-Allendorf, alte Mülldeponie	13
64.	Bad Sooden-Allendorf, Klausberg	13
65.	Bad Sooden-Allendorf, Bebauungsplan Nr. 15	13
66.	Bad Sooden-Allendorf, Steilhang Ausbachgrund	13
67.	Bad Sooden-Allendorf, Bebauungsplan Nr. 28	13
68.	Riegelbildender Waldbereich	14
69.	Bad Sooden-Allendorf, Bebauungsplan Nr. 39	14
70.	Werraunterbohrung zwischen Bad Sooden-Allendorf und Seerain	14
71.	Bad Sooden-Allendorf, Seerain	14
72.	Kleinvach, südlicher Ortsrand	14
73.	Karstgebiet/Sole Kleinvach	14
74.	Wüstung Wettigendorf	14
75.	Unterbohrung südwestlich Kleinvach: Werra, Bahn, B27, Parkplatz, Hangbereich	14
76.	Einzelwohnlage Sommerliete	15
77.	Querung Berkatal westlich Albungen	15
78.	Kreisabfalldeponie; historische Stollen (Kupferabbau) östlich Wellingerode	15

79.	Episodische Karstquellen Wellingerode	15
Feststellungen zum Trassenkorridorsegment 75		15
<hr/>		
80.	Karstgebiet/Lagerstätte Abterode	15
81.	Ortslage Abterode	16
82.	Episodisches Quellgebiet südwestlich von Abterode	16
83.	Biotopverbundkonzept Meißner	16
Feststellungen zum Trassenkorridorsegment 76		16
<hr/>		
84.	Ortslage Germerode	16
85.	Historische Wasserleitung	16
86.	WSG fiskalische Quelle	16
87.	Wildpark Germerode	16
88.	Wüstung Nieder-Rodebach	16
89.	Artenschutz: Schwarzstorch-Nahrungshabitate in der Aue Rodebach	16
90.	Ortslage Waldkappel	17
91.	Schichtquellen Waldkappel	17
92.	Friemen und Burghofen, Biotop-Kleinstrukturen	17
93.	Wüstung Burgberg	17
94.	WSG TB Schemmergrund	17
95.	Waldbereich zwischen Burghofen (südöstlich) und Heyerode	17
96.	Wüstung Wegesüß	17
97.	Windvorranggebiet und Flächennutzungsplan Heyerode	17
98.	Kalkmagerrasengebiet Rattenkaute	17
99.	Karstgebiet westlich von Sontra	18
100.	Kalkmagerrasen Katterberg, Gemarkung Berneburg	18
101.	Abbaugelände Katterberg (Fa. Rigips)	18
102.	FFH-Gebiet „Gipskarst bei Berneburg“	18
103.	Kalkmagerrasengebiet Schlechtenberg	18

Feststellungen zum Trassenkorridorsegment 77	18
104. Karstgebiet und Karstquellbereiche Eschwege	18
105. Kalkabbaugebiet Köhler Kalk GmbH	19
106. Unterbohrung FFH-Gebiet Schweinsbachtal	19
107. Wüstung Hetterode	19
108. Wüstung Wassenhausen	19
109. Kompensationsmaßnahme Renaturierung Geidelbach	20
110. Wüstung Bornershausen	20
111. Engstelle Geidelbach, Gemarkung am Weinberg	20
112. Konfliktbereich Quellbäche Langenhain	20
113. Steilhangsituation im Schlierbachswald	20
114. WSG TB Langenhain	20
115. Quellbereiche Röhrda	20
116. Bauvorhaben „Landschaftsgestaltende Maßnahme am Steinbruch Röhrda“	20
117. Artenschutz: Uhu-Niststätte im Steinbruch Röhrda	21
118. Flächennutzungsplan bei Röhrda	21
119. Artenschutz: Wachtelvorkommen im TKS zwischen Röhrda und Rittmannshausen	21
120. Ortsteil Netra und WSG TB Netra	21
121. Artenschutz: Fledermausvorkommen (Kleine Hufeisennase)	21
122. Bodendenkmale östlich Lüderbach	21
123. Ortslage Archfeld	21
124. Querung Waldbereich südwestlich Frauenborn	21
125. Bodendenkmale westlich Herleshausen	22
126. Drainagesystem sowie historisches Grabensystem in der Werraau	22
127. Ortslage Wommen	22

Anhang – Übersicht

- 01 Gebündelte Stellungnahme der Kommunen vom 25.11.2016
- 02 Stellungnahme WMK 1 vom 28.11.2016
- 03 Stellungnahme WMK 2 vom 8.06.+ 13.06.2017
- 04 Stellungnahme WMK 3 vom 21.12.2018 - abgesandt am 27.12.2018
- 05 Gutachten OECOS GmbH, Hamburg vom 21.05.2019
- 06 Gutachten GEONIK GmbH, Kassel vom 10.05.2019
- 07 Anhang zum Gutachten GEONIK
- 08 Expertise Dr. Kollmann; Arbeitskreis Archäologie Eschwege
- 09 Stellungnahme der Stadt Bad Sooden-Allendorf vom 4.06.2019; Stadt BSA, 5 Bebauungspläne mit Gartengebieten und Stellungnahme vom 7.11.2016
- 10 Stellungnahmen der Stadtwerke BSA vom 24.05.2019 und 12.10.2016
- 11 Einwendungen von Matthias Grabing vom 16.05.2019 inkl. Nachreichungen
- 12 Stellungnahmen der Stadt Sontra vom 15.05.2019 und 18.05.2017; inkl. Einwendung der Saint-Gobain-Rigips GmbH vom 16.05.2019
- 13 Stellungnahmen der Stadt Witzenhausen vom 21.05.2019 und vom 31.10.2016 nebst Anlagen
- 14 Breitband Nordhessen vom 30.04.2019 und EAM-Schriftverkehr vom 3.04.2019
- 15 Stellungnahme Geo-Naturpark vom 28.05.2019 inkl. Karte des Hotspot Gebietes Nr. 17
- 16 Einwendung des Kreisbeauftragten für Vogelschutz Werra-Meißner, Wolfram Brauneis vom 7.04.2019
- 17 Einwendung vom Naturschutzbeauftragten Dr. Jörg Brauneis, Jagdverein Hubertus Kreis Eschwege, Landesjagdverband Hessen e.V. vom 28.03.2019
- 18 Verordnung Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Werra“ vom 13.08.1992 und Änderung der Verordnung vom 30.04.2001
- 19 Stellungnahme der Oberen Naturschutzbehörde, Regierungspräsidium Kassel
- 20 Abstimmung zu wasserwirtschaftlichen Belangen RP Kassel vom 4.10.2018 und Stellungnahme vom HNLUG vom September 2018
- 21 Einwendung der Fa. Köhler Kalk GmbH inkl. Kurzstellungnahme Umwelt- und Ingenieurbüro Dr. Rössing, Gerstungen/ Thüringen nebst 2 Anlagen
- 22 Auszug Kulturdenkmal der Burgruine mit tonnengewölbtem Keller aus dem 13. / 14. Jahrhundert bei dem Gut Rückerode